

(...) Voraussetzungslos ist der Kunstwestthüringer e.V. nicht entstanden, seine Gründungsinitiatoren waren schon zuvor im Kunstleben Mühlhausens aktiv. Der Kunsterzieher Franz Prinich hatte im Jahre 1975 die Mühlhäuser Kulturbundgalerie gegründet, in deren Arbeit mit Beginn der 80er Jahre sich auch Siegfried Böhning, Jürgen Winter und Peter Zimmer eingebracht hatten. Hervorgegangen also ist der Kunstwestthüringer aus dem Tilesius-von Tilenau-Klub im Mühlhäuser Kulturbund, konkret aus dem schon damals sehr agilen Galeriekollektiv der Galerie am Entenbühl (Leiter: Siegfried Böhning) und dem Freundeskreis Bildende Kunst (Leiter: Franz Prinich). Treibende Kraft und wichtigster Gründungsinitiator war im Wendejahr 1990 Siegfried Böhning, die Idee für die Namensgebung stammte von Peter Zimmer, die Logogestaltung von Jost Heyder. (...)

aus: Jürgen Winter, 15 Jahre Kunstwestthüringer, MOMENT, Extrablatt, 2005

Satzung

Kunstwestthüringer

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Verein führt den Namen **Kunstwestthüringer e.V.** Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden hat seinen Sitz in Mühlhausen.
2. Der **Kunstwestthüringer** ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Vereinigung von Künstlern und Kunstinteressierten.
3. Seine Mitglieder gehen davon aus, in Thüringen zu schaffen. Es geht darum, entsprechend in ihrer Unterschiedlichkeit Distanz zusammenzufassen. Das auf das kulturelle Leben der Region wirken.
4. In diesem Sinn soll Kunst als Organisator, Vermittler und ...
5. Über die genannten Ziele hinwirken angestrebt. Dieser Ergebnis der Vereinstätigkeit selbst oder den Künstlern zu
6. Der **Kunstwestthüringer** durch eine Geschäftsstelle und Zusammenarbeit mit anderen kulturellen geeigneten Maßnahmen
7. Alle Vereinsämter sind ehrenamtlich
8. Der Verein beschafft seine Ausgaben, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse.
9. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr

- a) auf kostenlos und alle unentgeltlichen Ausstellungen
 - b) auf deutlich erkennbarem
 - c) auf der Eintragung in das Vereinsregister
 - d) auf das Eintragen in das Vereinsregister
10. Die Rechte eines Mitglieds
- § 3 Organe des Vereins
1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, die auf Einladung des Vorstandes oder auf Antrag eines Mitglieds einberufen werden kann, wenn es den Inhalt der Einladung enthält.
 2. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und den Aufsichtsrat.
 3. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und den Aufsichtsrat.
 - a) die Entgegennahme der Beiträge
 - b) die geheime Wahlprüfung
 - c) die Entscheidung über die Auflösung
 - d) die Festlegung der Beiträge
 4. Über alle Mitglieder der Mitgliederversammlung
 5. Der Vorstand - als gewählter Teil der Mitglieder

10. Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Überschüsse dürfen nur für den Verein verwendet werden. Ein geringfügiger Überschuss, über dessen Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet.
- § 2 Mitglieder des Vereins
1. Der Kunstwestthüringer ist ein Verein von Künstlern, besonders an Kunst und Kultur interessiert, die in Mühlhausen leben und Anspruch auf ihre Vertretung haben.
 2. Der Verein ist darüber hinaus auch Mäccern aus anderen Museen, Sammlern und Kunstinteressierten.
 3. Mitglied kann jede Einzelperson werden, die die Aufnahmebedingungen erfüllt.
 4. Die Mitgliedschaft ist freiwillig, welcher darüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
 5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt des Mitglieds. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es seine Mitgliedschaftspflicht als sechs Monaten oder weniger nicht erfüllt.
 6. Gegen die erwähnten Vorschriften der Mitgliederversammlung kann Beschwerde eingelegt werden.
 7. Der Vorstand kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung einen Ehrenmitgliedern ernennen.
 8. Jedes Mitglied hat die Pflicht:
 - a) Ziele und Grundsätze des Vereins aufzufassen,
 - b) zur Zahlung von einem Mitgliedsbeitrag (vom Monat der Aufnahme an).
 9. Jedes Mitglied hat das Recht:
 - a) auf Erhalt einer Satzung

- Grundlage für seine Tätigkeit sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
6. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern des Vereins: dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und weiteren drei Mitgliedern. Die Aufgaben- und Funktionsverteilung der Vorstandsmitglieder wird vorstandsintern vorgenommen. Der Vorstand kann mit einer Zweidrittel-Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Es ist möglich, zur Unterstützung der Vorstandstätigkeit weitere Vereinsmitglieder oder Arbeitsgruppen zur Mitarbeit heranzuziehen.
 7. Der Vorsitzende des Kunstwestthüringers ist verantwortlich für die Realisierung aller Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
 8. Der Geschäftsführer vertritt den Verein nach innen und nach außen, also auch gerichtlich.
 9. Der Finanzprüfer, der ebenfalls von der Mitgliederversammlung gewählt wird, ist nicht Mitglied des Vorstandes. Er hat jederzeit Einsicht in die Geschäftstätigkeit des Vereins.
- § 4 Satzungsänderungen und Vereinsauflösung
1. Eine Satzungsänderung oder der Beschluss zur Auflösung des Vereins kann nur mit Zweidrittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 2. Satzungsänderungen geschehen auf Antrag oder wenn es eine deutlich gewachsene Mitgliederzahl notwendig macht.
 3. Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an ein Thüringer Museum, das einen künstlerischen Anliegen verpflichtet ist.

Mühlhausen, d. 5.11.1990

gez. P. Zimmer




Betriebsbescheinigung
Vorstand des Vereins wurde am 31.7.1991 in das Vereinsregister des Kreisgerichts Mühlhausen - unter Nr. 207 - eingetragen.
Mühlhausen, 5.8.1991
Stück
beauftr. Rpf.

Ausschnitte aus der ersten Satzung des Kunstwestthüringer, 1991